

Landratsamt Rottweil - Postfach 14 62 - 78614 Rottweil

AZ: 51
Rottweil, den 16.12.2020

**Auskünfte nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG) betreffend „Metzgerei
Graf, 78655 Dunningen, Dorfbachstraße 7“;
Ihr Antrag vom 15.12.2020**

Sehr geehrter

hiermit bestätigen wir den Eingang Ihres o. a. Antrags vom 15.12.2020.

Eine Herausgabe von Kontrollberichten sieht das Verbraucherinformationsgesetz (VIG) nicht vor. Wir legen daher Ihren Antrag dahingehend aus, dass Sie Informationen nach § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 VIG zu allen Daten über festgestellte nicht zulässige Abweichungen von Anforderungen nach dem Lebensmittelrecht sowie Maßnahmen und Entscheidungen, die im Zusammenhang mit den genannten Abweichungen getroffen wurden, in dem genannten Betrieb für die beiden letzten Betriebsprüfungen wünschen.

Wir werden den von Ihnen benannten Betrieb zu Ihrem Antrag und unserer Antwort, insbesondere zur Frage in Ziffer 2 Ihres Antrags, gemäß § 5 VIG anhören, wodurch sich die Entscheidungsfrist um einen weiteren Monat verlängert.

Die Auskunftserteilung ist grundsätzlich bis zu einem Verwaltungsaufwand von 1.000 € gemäß § 7 Abs. 1 VIG gebühren- und auslagenfrei. Allerdings kann dieser Verwaltungsaufwand überschritten werden, wenn das betroffene Unternehmen Einwendungen erhebt oder gar den Rechtsweg beschreitet. In diesem Fall werden kostendeckende Gebühren und Auslagen erhoben.

Bitte teilen Sie uns bis zum 30.12.2020 mit, ob Sie Ihren Antrag unter diesen Vorgaben aufrechterhalten oder Ihren Antrag zurücknehmen möchten. Sofern bis zur genannten Frist keine Rückmeldung erfolgen sollte wird von einer Antragsrücknahme ausgegangen.

Die Beantwortung Ihrer Anfrage erfolgt aus Datenschutzgründen nur postalisch.